



Bericht

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)
Berlin

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2025

Auftrag: DEE00179342.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	11
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
I. Gegenstand der Prüfung	16
II. Art und Umfang der Prüfung.....	16
D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	19
1. Rechtsgrundlagen	19
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	19
3. Konsolidierungsgrundsätze	19
4. Konzernbuchführung	20
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse	20
6. Konzernabschluss.....	20
7. Konzernlagebericht	21
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	21
E. Schlussbemerkung.....	25

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AVR.DD	Arbeitsvertrags-Richtlinien für Einrichtungen der Diakonie Deutschland
Art.	Artikel
BFW	Berufsförderungswerk
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
iSd	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
PepKo	PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg gGmbH, Hamburg
PS	Prüfungsstandard des IDW
VZÄ	Vollzeitäquivalente

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses durch die Generalversammlung am 28. Juni 2025 erteilte uns der Vorstand des

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin,
(im Folgenden auch „CJD“, „Verein“ oder „Mutterunternehmen“ genannt)

den Auftrag, den aufgestellten **Konzernabschluss** des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 und den **Konzernlagebericht**, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage § 5 Abs. 13 Nr. 4 der Satzung vom 17. Juni 2023.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Konzernabschluss sowie der geprüfte Konzernlagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des CJD-Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des CJD-Konzerns:

- Zu den wesentlichen Leistungsindikatoren des CJD Konzerns zählen die Umsatz- und Ergebnisentwicklung (Jahresüberschuss/-fehlbetrag gemäß Gewinn und Verlustrechnung). Die Personalkostenquote als Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen sowie die Steuerungsgröße Liquidität sind ebenfalls relevant.
- Die Gesamtleistung des Konzerns (Summe aus Umsatzerlösen, Spenden und ähnlichen Erträgen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen) ist im Vergleich zum Vorjahr um 30,3 Mio. € oder 3,6 % auf 878,3 Mio. € gewachsen. Der Konzernjahresüberschuss abzüglich nicht beherrschender Anteile beträgt 8,0 Mio € (Vj: 6,5 Mio. € / Plan 2025: 6 Mio. €).
- Die Materialaufwendungen betragen 34,5 Mio. € und sind gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € gestiegen.
- Die Personalaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition dar. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 34,0 Mio. € auf 632,4 Mio. €. Für die Beschäftigten im Tarif AVR.DD gab es ab März 2025 eine Tarifsteigerung von 3,7 %. Veränderungen in den Personalkosten sind neben Tarifsteigerungen auch auf den Personalaufbau um 246 VZÄ zurückzuführen. Wie im Vorjahr ist die vollständige Auszahlung des zweiten Teils der Sonderzahlung gemäß AVR.DD im Personalaufwand enthalten. Die Personalkostenquote beträgt 74,8 % (Vorjahreswert: 73,7 %).
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr um 7,2 Mio. € auf 179,2 Mio. € gesunken.
- Im Berichtsjahr beläuft sich die Bilanzsumme auf 504,9 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Mio. € (-0,7 %) vermindert. Die Anlagenintensität ist im Berichtsjahr auf 70,7 % gestiegen (Vj: 69,2 %). Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 31,0 Mio. € getätigt.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 38,3 % (Vj: 36,4 %) mit einem Eigenkapital in Höhe von 193,5 Mio. € (Vj: 185,1 Mio. €). Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der nicht aufwandswirksam verwendeten Spenden beträgt die

Eigenkapitalquote 59,4 % (Vj. 57,4%). Das Eigenkapital (inkl. Sonderposten) wird nominal mit 299,8 Mio. € (Vj. 291,7 Mio. €) ausgewiesen.

- Die Planung für 2026 geht, unter Annahme der vollständigen Auszahlung des zweiten Teils der Sonderzahlung gemäß AVR.DD, von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 4,9 Mio € aus. Es wird eine Fortsetzung der positiven Umsatzentwicklung der vergangenen Jahre erwartet. Das Umsatzwachstum dürfte sich in einem Korridor von 4 % bis 6 % bewegen. Bei der Personalkostenquote wird von einer weitgehenden Stabilisierung auf dem Niveau 2025 ausgegangen.

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen **Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Der Vorstand sieht ein Risiko in der für die laufende Geschäftstätigkeit entscheidenden **Belegung** der einzelnen Maßnahmen. Insbesondere im Bereich der Elementarpädagogik sind die Auswirkungen rückläufiger Geburtenjahrgänge mit der Gefahr weiterer Einrichtungsschließungen vorhanden.
- Gleichzeitig wird die **Refinanzierung** der Kosten in den durch Pauschalen finanzierten Angeboten zunehmend herausfordernder. Der Trend, sich bei Verhandlungen aufgrund von Uneinigkeiten an die Schiedstellen zu wenden, nimmt weiterhin zu. Das CJD hat hier einen standardisierten Prozess im Konzern entwickelt und beteiligte Mitarbeitende werden geschult, um dem Risiko bei der Preisfindung zu begegnen. Bisher konnten die Erträge weitgehend den Kostensteigerungen entsprechend angepasst werden.
- **Kostensteigerungen** entstehen insbesondere durch die Tarifentwicklung. Zum 01. März 2025 sind die Tariflöhne der im Verein im Wesentlichen geltenden AVR.DD um 3,7 % gestiegen. Ab September 2026 steigen die Tariflöhne um weitere 3,0 %. Weiterhin gibt es Erhöhungen in den Ausbildungsentgelten und weiteren Zulagen. Auch die Tariflöhne im TV-L sind im Februar 2025 um 5,5 %, mindestens um 140 € gestiegen.
- Ein Risiko wird von der Geschäftsführung bei der **Datensicherheit** und Cyberkriminalität gesehen. Seit dem Cyberangriff im November 2021 wird kontinuierlich in die IT-Sicherheit investiert.
- Weitere Risiken in der Marktentwicklung werden im aktuell herrschenden **Fachkräftemangel** in der Sozialwirtschaft gesehen. Stellen können nicht zeitnah besetzt und punktuell Angebote in bestimmten Regionen nicht weitergeführt oder eröffnet werden. Folgend steigt die **Arbeitsbelastung** der vorhandenen Mitarbeiter. Die Summe der Mehrarbeitsstunden zum Jahresende sind laut der Geschäftsführung im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 % angestiegen, was sich ebenfalls auf die Qualität der Angebote auswirkt.

- Chancen werden insbesondere in der **aktuellen Marktentwicklung** gesehen: Durch die zurückhaltenden Investitionen öffentlicher Haushalte und strukturellen Finanzierungsengpässe eröffnen sich strategische Chancen für das CJD; Angebote oder Wettbewerber können übernommen und das Leistungsportfolio ausgebaut werden.
 - Durch den Ausbau der Zentralabteilung Personalgewinnung zeigen sich strukturelle Verbesserungen, die **effizientere Prozesse** bei Stellenausschreibungen, Bewerbermanagement und Passgenauigkeit von Einstellungen ermöglichen.
 - Durch **Leadership-Programme** werden gezielt Nachwuchsführungskräfte für verantwortungsvolle Leitungsfunktionen vorbereitet und entsprechende Positionen intern besetzt. Ergänzt wird dies mit dem Vorstandsprojekt „Einführung partizipativer Führung“, welches die gestiegenen Erwartungen an Mitgestaltung, Transparenz und Sinnorientierung, Motivation und Eigenverantwortung stärken und Führungskräfte langfristig binden soll.
 - Weiterhin wurde im Berichtsjahr das neu aufgesetzte **Betriebliche Gesundheitsmanagement** weiter ausgebaut. Es werden weitere Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit eingeführt. Hieraus wird den Mitarbeitenden ein Angebot zur Selbsthilfe bei unterschiedlichen psychischen Belastungssituationen eröffnet.
6. Die Beurteilung der Lage des Konzerns, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

7. Gemäß des Tarifvertrags AVR.DD ist eine Sonderzahlung an die Mitarbeitenden auszuführen, welche in 2 Teilen getätigt wird – der 1. Teil beträgt 50% der komplett möglichen Auszahlung und wurde im November des laufenden Geschäftsjahres ausbezahlt; der 2. Teil wird ergebnisabhängig gebildet und im Juni des nachfolgenden Geschäftsjahres ausbezahlt. Für die 2. Teilzahlung werden deshalb Rückstellungen gebildet. Für das Berichtsjahr ist vorgesehen, 100 % der Sonderzahlung auszuführen (Vj: Sonderzahlung i.H.v. 100%), im Geschäftsjahr ist eine im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. € höhere Rückstellung von insgesamt 16,7 Mio € gebildet worden.
8. Bereits in Vorjahren wurde von den Gremien des CJD e.V. beschlossen, eine konzernweite Umstellung des ERP-Systems vorzunehmen. Diese war ursprünglich zum 01.01.2025 auf das System „Wilken Entire P/5“ vorgesehen. Aufgrund des Verfehlens des kritischen Pfads für den Go-Live Termin beschloss der Vorstand, die Einführung des Systems auf den 01.01.2026 zu verschieben. Im Rahmen des Lessons Learned Prozesses wurde im April 2025 vom Vorstand die Entscheidung getroffen, konzernweit auf das ERP-System „Microsoft Business Central 26“ mit dem Dienstleister Akquinet umzustellen. Dies wurde zum 01.01.2026 umgesetzt. Hierdurch waren im Geschäftsjahr erhebliche zusätzliche Transformationsaufgaben von den Mitarbeitern des CJD e.V. notwendig. Die Aufwendungen für IT sind unter anderem deshalb im Berichtsjahr um 2,1 Mio. € auf 13,8 Mio. € angestiegen.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. März 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss des Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin, und dessen Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht des Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

10. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, und der nach § 315 HGB aufgestellte **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

II. Art und Umfang der Prüfung

11. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.
12. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
13. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

14. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Konzernrechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Dies führte u.a. dazu, dass der Fokus unserer Risikobeurteilung zunächst auf Ebene einzelner Konzernabschlussposten und ggf. weitergehend auf Ebene einzelner Teilbereiche lag.

Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des konzernweiten Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten sowie von Teilbereichsprüfern festgelegt.

15. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Konzernabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Prüfung der zutreffenden Erfassung der Daten aus den Einzelabschlüssen/Teilkonzernabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen
 - Prüfung der Kapitalkonsolidierung
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Konzernanhang und -lagebericht.
16. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.
- Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Verein und im Konzern eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.
17. Auf Grundlage unserer Einschätzung der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen haben wir im Folgenden unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit überwiegend aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

18. Die Finanzinformationen von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (Heermann GmbH, Heilbronn und ZSD – Zentrum für soziale Dienstleistungen GmbH, Dortmund), die nicht Gegenstand weiterer Prüfungshandlungen waren, wurden von uns unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet und die konsolidierungsbedingten Anpassungen in zutreffender Weise vorgenommen wurden.
19. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von **unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
20. Von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie von den Vorständen bzw. Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und ggf. deren Abschlussprüfern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Konzernabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

21. Eine **gesetzliche Pflicht** zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes für den Konzern des CJD besteht nicht. Der CJD hat freiwillig einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht nach den §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

22. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen Unternehmen, an denen der CJD am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (Anlage II) hervor.
23. Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang sind zutreffend.
24. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2025) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

25. Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wurde als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.
26. Entsprechend § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.
27. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
28. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

4. Konzernbuchführung

Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird soweit erforderlich durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet. Wir verweisen hierzu auf Abschnitt B.III.1.

29. Die **Konzernbuchführung** wird nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.

5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

30. Die nach der CJD-Bilanzierungsrichtlinie aufgestellten Konzernberichtspakete von 7 in den Konzernabschluss einbezogenen **inländischen Tochterunternehmen** sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen worden.
31. Bei einem Tochterunternehmen haben wir uns auf die **Planung und Durchführung weiterer Prüfungshandlungen zu einer oder mehreren Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben** fokussiert.

Die Konzernberichtspakete von in den Konzernabschluss einbezogenen nicht bedeutsamen Tochterunternehmen wurden teilweise einer **prüferischen Durchsicht** nach IDW PS 900 bzw. ISRE 2400 unterzogen und mit einer Bescheinigung versehen. Die von uns erteilten Bescheinigungen enthielten in allen Fällen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil.

32. Für die verbleibenden Teilbereiche haben wir **analytische Prüfungshandlungen** auf Konzernebene bzw. zusätzlich gezielte Risikobeurteilungen auf disaggregierter Ebene durchgeführt.
33. Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die **konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung** im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

6. Konzernabschluss

34. Im Konzernabschluss des CJD, bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang wurden die gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet und die Konsolidierungsbuchungen zutreffend fortgeführt.

35. Der **Konzernanhang** enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.
36. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21.
37. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung wurde nach den Grundsätzen des DRS 22 erstellt.

7. Konzernlagebericht

38. Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

39. Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
40. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Konsolidierungsmethoden

41. Die **Kapitalkonsolidierung** wird nach der Neubewertungsmethode (§301 Abs. 1 Satz 2 HGB) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt vorgenommen.
42. Für die **Anteile anderer Gesellschafter** an den einbezogenen Unternehmen ist in Höhe ihres Anteilssam Eigenkapital ein gesonderter Bilanzposten (nicht beherrschende Anteile) gebildet worden. Dieser Betrag beinhaltet die Anteile Dritter am Kapital, an den Rücklagen und am Bilanzergebnis.
43. Entsprechend § 303 HGB wurden bei der **Schuldenskonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.
44. **Haftungsverhältnisse** sowie **sonstige finanzielle Verpflichtungen**, die den Rechtsverkehr zwischen den einbezogenen Unternehmen betreffen, wurden eliminiert. Nur die verbliebenen Beträge werden im Konzernanhang genannt.

45. Bei der **Konsolidierung der Aufwands- und Ertragsposten** sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wie auch die anderen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen der Empfänger erfolgsneutral verrechnet worden.
46. Es wurden keine **Zwischengewinne** eliminiert. Wir erachten die Auswirkungen auf die Darstellung der Ertragslage für unwesentlich.
47. **Steuerabgrenzungen** i.S.v. § 306 i.V.m. § 274 HGB waren nicht erforderlich.
48. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

49. Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen auf Basis branchenüblicher Nutzungsdauern bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear auf der Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden sofort abgeschrieben.
50. Die Bewertung der **Flüssigen Mittel** erfolgt zum Nennwert.
51. Das **Vereinskapital** und die **Rücklagen** werden zum Nennwert angesetzt.
52. Die **Rückstellungen für Pensionen** beruhen auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der Allianz Lebensversicherungs-AG sowie der ABV Aktuar- und Beratungsgesellschaft für betriebliche Versorgung mbH. Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen erfolgte zum 31. Dezember 2025 unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Grundlage eines Rechnungszinssatzes von 2,05 % p.a. für den CJD e.V. sowie 2,21 % für die PepKo-Gruppe.
53. Die **sonstigen Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag gebildet.
54. Die **Verbindlichkeiten** sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Wesentliche Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang (Anlage II).

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses des Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Konzernlageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 31. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

ppa. Alexander Ecker
Wirtschaftsprüfer





Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 1. Bilanz zum 31.12.2025
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
 - Anlagenspiegel
 - 4. Kapitalflussrechnung
 - 5. Eigenkapitalspiegel
- III. Wirtschaftliche und vereinsrechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin**Konzernlagebericht 2025****I. Grundlage des Unternehmens****Geschäftsmodell**

Das CJD bietet in seiner Organisationsstruktur von den sechs Fachbereichen

- Berufliche Bildung und Rehabilitation
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen und Begleiten
- Elementarpädagogik und Familienbildung sowie
- Schulische Bildung

eine Angebotsvielfalt von mehr als 1.200 Maßnahmen an. Durch diese Breite und Diversität wird das Cluster-Risiko in den jeweiligen Märkten deutlich verringert. Das Unternehmen ist in einer Konzernstruktur organisiert und besteht aus dem CJD e.V. und mehreren Tochtergesellschaften. Permanente Anpassungen und Innovationen ermöglichen es, auf Veränderungen im Markt zu reagieren. Diese basieren sowohl auf gesellschaftlichen Trends als auch auf veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie der regionalen Umsetzung seitens der Kostenträger. Die strategische Positionierung als "Qualitätsanbieter" ist Auftrag und Orientierung bei der Neu- und Weiterentwicklung der Angebote und Maßnahmen. Dabei wird über regelmäßige interne Expertenforen und fachlich begleitete Netzwerkarbeit innerhalb des Unternehmens der bundesweite Wissenstransfer sichergestellt.

Entwicklungen und Veränderungen innerhalb des Konzerns

Im Jahr 2015 wurde im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung mit der Zentralisierung und der Zusammenführung einzelner Jugenddörfer zu größeren Organisationseinheiten (Verbünde) begonnen. Grundvoraussetzung für die Zentralisierung ist die Standardisierung und Automatisierung zentraler Prozesse und Systeme.

Dieser Prozess wurde auch im Jahr 2025 konsequent fortgeführt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Vorbereitung der Einführung eines konzernweiten ERP-Systems (Microsoft Business Central 26) für die Bereiche Finanzen und Faktura zum 1. Januar 2026.

Die Verbundstruktur des CJD e.V. entspricht weitgehend der Gliederung nach Bundesländern. Der CJD Konzern ist weiterhin in zwölf Verbänden und 11 Tochtergesellschaften organisiert und – mit Ausnahme des Bundeslandes Bremen – bundesweit vertreten. Die Verbände/Tochtergesellschaften bilden zentrale Organisationseinheiten, in denen bis zu sechs Fachbereiche gemeinsam einen regionalen Sozialraum bearbeiten.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Geschäfts- und Marktentwicklung des Jahres 2025 war wesentlich durch politische und geopolitische Unsicherheiten geprägt. Mit der Inauguration von Donald Trump am 20. Januar 2025 begann dessen zweite Amtszeit als Präsident der Vereinigten Staaten. Die veränderte Außen- und Handelspolitik der USA – insbesondere protektionistische Tendenzen und eine Verschärfung der Zollpolitik – führten zu spürbarer Verunsicherung an den internationalen Märkten und stellten die etablierten transatlantischen Beziehungen vor Belastungsproben.

In Deutschland führte das vorzeitige Ende der Ampelkoalition zu vorgezogenen Neuwahlen am 23. Februar 2025. Die AfD ging gestärkt aus der Wahl hervor und wurde zweitstärkste Kraft hinter der CDU. Seit dem 6. Mai 2025 regiert eine große Koalition aus CDU/CSU und SPD unter Bundeskanzler Friedrich Merz. Der Bundeshaushalt 2025 konnte erst am 18. September 2025 verabschiedet werden. Darüber hinaus wurde ein Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität geschaffen, das zusätzliche Investitionsmittel bereitstellt.

Nach zwei Jahren der Rezession verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt (BIP) laut Statistischem Bundesamt im Kalenderjahr 2025 wieder ein leichtes Wachstum von +0,2 %¹. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt um 2,2 %² gegenüber dem Vorjahr. Die weiterhin verhaltene konjunkturelle Entwicklung sowie die politisch bedingte Umschichtung öffentlicher Mittel – insbesondere zugunsten von Sicherheit und Verteidigung – lassen für die laufenden und anstehenden Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern im Leistungsportfolio des CJD anspruchsvolle und potenziell konfliktträchtige Gespräche erwarten.

Allgemeines zum Geschäftsverlauf

Nachdem im GJ 2024 zum ersten Mal die Sonderzahlung Teil II aus dem AVR.DD voll zurückgestellt wurde (die Auszahlung erfolgte im Juni 2025) wurde auch für das GJ 2025 mit der vollen Zahlung der Sonderzahlung Teil II geplant und diese erneut erreicht und zur Auszahlung im Juni 2026 zurückgestellt.

Auf dem Arbeitsmarkt ist der steigende Fachkräftemangel weiterhin ein Problem. Das CJD konnte viele Stellen nicht zeitnah besetzen, auch wenn es im Geschäftsjahr 2025 erneut gelang, die durchschnittliche Anzahl der VZÄ um 246 auf 8.363 VZÄ zu steigern. Der Krankenstand war bis April 2025 höher als im Vorjahr, seit Mai 2025 blieb er jedoch durchgehend unter dem Vorjahreswert. Dennoch wirkt sich der Krankenstand weiterhin auf die Qualität der Angebote aus und erhöht die Belastung für die gesunden Mitarbeitenden. Die Summe der Mehrarbeitsstunden ist zum Jahresende im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 % gestiegen. Diesen Trend gilt es im Auge zu behalten und durch

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt 2026, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026.

² Vgl. Statistisches Bundesamt 2026, Pressemitteilung Nr. 019 vom 16. Januar 2026.

geeignete Maßnahmen positiv zu verändern.

Neben der Analyse und Berücksichtigung nicht steuerbarer externer Faktoren hat die Organisation weiter an der Transformation der internen Erfolgsfaktoren, Strukturen und Prozesse gearbeitet, insbesondere im Rahmen des Projektes Changemanagement / ERP. Dabei kam es insbesondere bei der ERP-Einführung für den Bereich Finanzen / Controlling im GJ 2025 zu weitreichenden Änderungen bzw. Neuerungen zu den ursprünglichen Plänen. Im November 2024 beschloss der Vorstand, nach dem Verfehlen des kritischen Pfades, den Go-Live Termin für die Einführung des neuen ERP-Systems um ein Jahr, auf den 01.01.2026, zu verschieben und einen umfassenden Lessons Learned Prozess einzuleiten. Auf Basis dieser Ergebnisse – und vor dem Hintergrund weiterhin unzureichender Fortschritte sowie erheblicher Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit dem bisherigen externen Umsetzungspartner – entschied der Vorstand im Februar 2025, sich sowohl von der gewählten Systemlösung als auch vom Implementierungspartner zu trennen. Die Projektleitung erhielt den Auftrag, ein alternatives ERP-System sowie einen neuen Implementierungspartner auszuwählen. Im April 2025 traf der Vorstand die Entscheidung, konzernweit Microsoft Business Central (BC) 26 mit dem Dienstleister Akquinet zum 01.01.2026 einzuführen und das bestehende Vertragsverhältnis mit dem bisherigen Implementierungspartner aufzulösen. Neben der Softwareumstellung wurden weitreichende CJD-Strukturveränderungen in den Ziel-Systemen abgebildet, insbesondere die Zusammenlegung von Buchungskreisen (1-Mandant-Modell), ein neues Sachkonten- und Nummernkreis-System (KTR/KST als SPOT / Verantwortungsbereiche / Profit & Cost Center, Datenbereinigung etc.) sowie die Trennung von externem (FiBu) und internem (Controlling) Rechnungswesen.

Neben der Implementierung neuer Systeme sowie Prozesse (Ablauforganisation) wurde auch an Konzepten für eine effizientere Aufbauorganisation gearbeitet. Ziel ist es, zukünftig zwischen der Zentrale (mit Dienstleistungs- sowie Richtlinien-Kompetenz) und den Verbänden (Wertschöpfung im Sozialraum) arbeitsteiliger zusammen zu arbeiten, klarere Verantwortlichkeiten zu etablieren, bessere und schnellere Entscheidungen zu treffen und so mittelfristig auch Strukturen bzw. Verwaltungskosten einzusparen.

Leistungsindikatoren

Zu den wesentlichen Leistungsindikatoren des CJD Konzerns zählen die Umsatz- und Ergebnisentwicklung (Jahresüberschuss/-fehlbetrag gemäß Gewinn- und Verlustrechnung). Die Personalkostenquote als Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen sowie die Steuerungsgröße Liquidität sind ebenfalls relevant.

Ein strukturiertes Reporting zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance wird derzeit aufgebaut und weiterentwickelt.

Ertragslage

Die Gesamtleistung des Konzerns (Summe aus Umsatzerlösen, Spenden und ähnlichen Erträgen

und sonstigen betrieblichen Erträgen) ist im Geschäftsjahr 2025 moderat gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen nach SGB VIII (kommunale Mittel) sowie Landesmitteln. Die Gesamtleistung erhöhte sich auf 878,4 Mio. € (VJ: 848,1 Mio. €) und liegt damit um 30,3 Mio. € bzw. 3,6 % über dem Vorjahreswert. Da für 2025 lediglich eine Ergebnisplanung vorgenommen wurde, existiert kein Planwert für die Gesamtleistung.

Der Konzernjahresüberschuss abzüglich Ergebnisanteil nicht beherrschende Anteile beträgt 8,0 Mio. Euro (Vj. 6,5 Mio. € / Plan 2025: 6,0 Mio. €). Der Konzern-Bilanzgewinn beträgt 44,5 Mio. Euro (Vj. 36,5 Mio. €).

Die wesentlichen Aufwendungen betreffen die Personalaufwendungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Für weitere Erläuterungen siehe nachfolgende Abschnitte im Rahmen der Ertragslage.

Die Materialaufwendungen betragen 34,5 Mio. € (Vj. 32,9 Mio. €). Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € angestiegen.

Die Personalaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition dar. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 34,0 Mio. € auf 632,4 Mio. €. Da für 2025 lediglich eine Ergebnisplanung vorgenommen wurde, existiert kein Planwert für die Personalkosten. Für die Beschäftigten im Tarif AVR.DD gab es ab März 2025 eine Tarifsteigerung von 3,7 %. Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang der Mitarbeitenden im CJD, berechnet als individuelle Arbeitszeit im Verhältnis zur Regelarbeitszeit, beträgt 82 % (VJ 81 %). Die Personalkostenquote beträgt 74,8 % (VJ 73,7 %). Die Veränderung im Personalaufwand zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Tarifsteigerungen sowie einem Personalaufbau um 246 VZÄ auf 8.363 VZÄ.

Die Abschreibungen betragen 22,4 Mio. € (Vj. 22,7 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen summieren sich auf 179,2 Mio. € (VJ 186,4 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 504,9 Mio. € (Vj. 508,4 Mio. €) und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % bzw. 3,5 Mio. €. Die Anlagenintensität beträgt 70,7 % (Vj. 69,2 %). Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 31,0 Mio. € getätigt, die im Wesentlichen den Neubau der Turnhalle in Rostock (6,2 Mio. €), Bauten in Schönebeck und Sangerhausen (3,5 Mio. €), den Kauf von Grundstücken und Immobilien (2,6 Mio. €), den Neubau einer Sporthalle in Erfurt (2,0 Mio. €), den Bau des Gymnasiums Königswinter und der Kita Bergheim (1,1 Mio. €), die Errichtung einer Psychosomatischen Klinik in Bayern (0,9 Mio. €) sowie eine Klassenraumerweiterung in Haus Overbach (0,7 Mio. €) betrafen.

Das Umlaufvermögen beträgt 143,0 Mio. € (Vj. 154,1 Mio. €). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 71,2 Mio. € (Vj. 74,4 Mio. €). Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit 67,9 Mio. € ausgewiesen (Vj. 71,8 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote beträgt 38,3 % (Vj. 36,4 %). Das Eigenkapital beträgt 193,5 Mio. € (Vj. 185,1

Mio. Euro). Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der nicht aufwandswirksam verwendeten Spenden beträgt die Eigenkapitalquote 59,4 % (Vj. 57,4%). Das Eigenkapital (inkl. Sonderposten) wird nominal mit 299,8 Mio. € (Vj. 291,7 Mio. €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote ist somit weiterhin auf einem sehr guten Niveau.

Die Rücklagen haben den Charakter von Gewinnrücklagen. Sie werden unverändert zum Vorjahr mit 116,3 Mio. € ausgewiesen. Im Anhang werden mittels einer Aufgliederung und Erläuterungen die Rücklagen im Einzelnen dargestellt.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird mit 21,5 Mio. Euro (Vj. 22,6 Mio. €) ausgewiesen.

Rückstellungen werden in Höhe von 58,5 Mio. € (Vj. 62,3 Mio. €) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 71,4 Mio. € (VJ 68,7 Mio. €). Es handelt sich dabei um langfristige Verbindlichkeiten (Darlehen), die gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. € gestiegen sind. Die Tilgung der Darlehen beläuft sich auf 6,1 Mio. € (VJ 6,0 Mio. €). Die Neuaufnahmen umfassen 8,8 Mio. € (VJ 7,6 Mio. €) und erfolgten für die Finanzierung des Schulneubaus in Sellin, den Kauf von Immobilien in Herten und Bremervörde sowie Modernisierungsmaßnahmen an den Standorten Usedom-Zinnowitz, Göddenstedt und Prignitz/Perleberg.

Die nachstehenden Liquiditätsgrade haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Kennzahl	2025	2024
Liquidität 1.Grades	126,6 %	113,8 %
Liquidität 2.Grades	263,9 %	241,9 %
Liquidität 3.Grades	266,6 %	244,1 %

Im Zähler werden die Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Vorräte nacheinander additiv verwendet. Der Nenner setzt sich aus den Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten < 1 Jahr, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen eingeräumte Kreditlinien in Höhe von 37,0 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Der Konzern war während des gesamten Geschäftsjahres uneingeschränkt zahlungsfähig.

Gesamtaussage

Angesichts der dargestellten Rahmenbedingungen und Herausforderungen bewertet der Vorstand den Geschäftsverlauf und das Jahresergebnis 2025 von 8,0 Mio. € (VJ: 6,5 Mio. €; Plan 2025: 6,0 Mio. €) als gut. Maßgeblich hierfür ist insbesondere, dass auch im Geschäftsjahr 2025 – nunmehr zum zweiten

Mal in Folge – die vollständige Auszahlung des zweiten Teils der Sonderzahlung gemäß AVR.DD ermöglicht wurde. Der Vorstand hat sich erneut zur vollen Auszahlung entschlossen, um den Mitarbeitenden zusätzlich zur Tarifsteigerung einen finanziellen Ausgleich zu schaffen; die Auszahlung erfolgt im Juni 2026.

Darüber hinaus wurden die Investitionen in die Substanzerhaltung auf einem hohen Niveau gehalten. Der Instandhaltungsaufwand betrug im Geschäftsjahr 2025 25,3 Mio. € (VJ: 26,3 Mio. €), um die Qualität der Infrastruktur nachhaltig zu sichern und notwendige Modernisierungen voranzutreiben. Insgesamt spiegelt das Jahresergebnis die weiterhin hohe Leistungsfähigkeit des CJD Konzerns wider – trotz anspruchsvoller Marktbedingungen, Fachkräftemangel, steigender Personalaufwände und erheblicher Transformationsaufgaben im Zuge der ERP-Umstellung.

III. Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2026

Für das Geschäftsjahr 2026 geht der CJD e. V. – unter der Annahme der vollständigen Auszahlung des zweiten Teils der Sonderzahlung gemäß AVR.DD – von einem positiven Konzernjahresergebnis i.H.v. 4,9 Mio. € aus.

Aus heutiger Sicht wird eine Fortsetzung der positiven Umsatzentwicklung der vergangenen Jahre erwartet. Das Umsatzwachstum dürfte sich in einem Korridor von 4 % bis 6 % bewegen. Bei der Personalkostenquote wird von einer weitgehenden Stabilisierung auf dem Niveau des Jahres 2025 ausgegangen. Es wird mit einer weiterhin stabilen bis leicht rückläufigen Liquidität gerechnet.

Die Prognose steht unter dem Vorbehalt der weiteren Refinanzierungsentwicklung, der Personalkapazitäten sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Sozial- und Bildungsbereich.

IV. Wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Risikomanagement

Das Risikomanagement des CJD basiert auf einem standardisierten, fortlaufend weiterentwickelten Reporting, das regelmäßig den zuständigen Gremien (Präsidium, Vorstand, Verbänden) sowie den finanzierenden Banken zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen des Projekts Changemanagement / ERP werden das bestehende Reporting und die verwendeten Steuerungsinstrumente weiter überarbeitet und professionalisiert. Ziel ist eine erhöhte Transparenz, verbesserte Datenqualität sowie eine effizientere Entscheidungsunterstützung.

Nachfolgend werden die Risiken und Chancen in absteigender Reihenfolge der Bedeutung aufgeführt. Die Darstellung erfolgt vor Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Bruttodarstellung).

Risiken

1. Marktentwicklung

Berufliche Bildung und Rehabilitation:

Der Fachbereich Berufliche Bildung und Rehabilitation ist gekennzeichnet vom großen Fachkräftemangel in der Wirtschaft. Dadurch werden viele potenzielle Teilnehmende einer Qualifizierung von der Wirtschaft direkt in Arbeit vermittelt. Das Marktvolumen nimmt dadurch ab. Das CJD reagiert auf die Marktumfeldveränderung, baut nicht wirtschaftliche Angebote konsequent zurück und richtet den Fachbereich neu aus. Der Bereich der Rehabilitation (Jugendliche) ist weiterhin sehr gut nachgefragt. Die Nachfragen im BFW-Bereich haben sich auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Die Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen erfahren zunehmend eine steigende Nachfrage. Dieser wird durch konsequente Belegungssteuerung und die Ausweitung der Angebote in angrenzenden Regionen begegnet.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist die Nachfrage an Hilfeleistung ungebrochen hoch. Diese können aber teilweise aufgrund des pädagogischen Fachkräftemangels nicht bedient werden. Das CJD ist mit seiner Preisentwicklung im oberen Preissegment des Marktes angekommen. Durch die starke Nachfrage in Verbindung mit einer guten Qualität, ist die Belegung trotzdem sehr gut. Die Preise müssen vermehrt in Schlichtungsverfahren durchgesetzt werden. Dies ist ein Risiko, wenn die Nachfrage nachlässt.

Elementarpädagogik:

Im Bereich der Elementarpädagogik verhindert der Fachkräftemangel teilweise eine vollständige Belegung der Plätze. Durch gezielte Recruitingmaßnahmen konnte die Zahl der Bewerbungen und Neueinstellungen erhöht werden. Die Qualität der neuen Mitarbeitenden ist jedoch nicht immer ausreichend, und die Bindung neuer Kräfte gestaltet sich zunehmend schwieriger. Überarbeitete Onboarding-Prozesse sollen diesem Risiko entgegenwirken. In den östlichen, ländlich geprägten Regionen ist zudem ein Rückgang der Kinderzahlen zu beobachten. Aktuell kann dies durch hohe Qualität kompensiert werden; mittel- bis langfristig sind Standortschließungen jedoch nicht auszuschließen.

Schulische Bildung:

Die Schülerzahlen im Bereich der schulischen Bildung zeigen sich weiterhin konstant. In Teilen kann die Nachfrage nicht vollumfänglich bedient werden. Die Lage im Bereich der Ersatzschulfinanzierung hat sich weiter verschärft. Dies gilt nicht für alle Bundesländer gleichermaßen, sondern in besonderem Maße für die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Thüringen. Auch in Sachsen-Anhalt verschärft sich die Situation aufgrund einer vom Land beschlossenen Absenkung der Schülerkostensätze für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonderem Förderbedarf. Nach wie vor

liegen die größten Herausforderungen im Bereich der nicht anerkehbaren Overheadkosten, welche bei der Ermittlung der Schülerkostensätze durch die öffentliche Hand, keine Berücksichtigung finden.

Arbeit und Beschäftigung:

Im Bereich des Fachbereichs Arbeit und Beschäftigung sind die Plätze im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) nach wie vor gut belegt. Veränderungen aufgrund des BTHG und des demographischen Wandels werden durch Erweiterung der Zielgruppen weitestgehend kompensiert. Die Auftragslage der Werkstätten kann als gut bis befriedigend eingeschätzt werden. Der Druck von Seiten der Kostenträger, die Integrationsquote auf den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen, wird weiter steigen. Zum Ende des vergangenen Jahres wurde von Seiten der Bundesagentur für Arbeit das neue Fachkonzept für den Berufsbildungsbereich veröffentlicht. Alle WfbM inkl. den anderen Anbietern müssen bis Ende 2026 ein Qualitäts- und Leistungshandbuch mit der Bundesagentur für Arbeit abstimmen und genehmigen lassen. Hierzu erstellt das CJD ein zentrales Masterkonzept.

Wohnen und Begleiten:

Die Belegung im Bereich Wohnen und Begleiten ist weiterhin stabil. Die Nachfrage nach Plätzen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist weiterhin hoch. Die Einrichtung von entsprechenden Angeboten gestaltet sich aufgrund fehlender adäquater Infrastruktur und qualifiziertem Personal weiterhin schwierig. Eine große Herausforderung sind die in die Jahre gekommenen Bestandsimmobilien. Diese müssen in den nächsten Jahren grundsaniert und den aktuellen Anforderungen an ein modernes Wohnangebot angepasst werden. Die Refinanzierung dieser Vorhaben stellt für den Leistungserbringer eine sehr große Herausforderung dar. Durch die fehlende institutionelle Förderung der Vorhaben können die Investitionskosten über die Tagessätze nicht abgebildet werden. Die Hoffnung auf Förderungen im Rahmen des durch den Deutschen Bundestag beschlossenen Sondervermögens hat sich nicht erfüllt.

2. Belegung

Neben der Durchsetzbarkeit der Preise spielt die Belegung eine wesentliche Rolle zur Sicherung des laufenden Geschäftsbetriebs. Waren im vergangenen Jahr die Belegung in der Rehabilitation von Erwachsenen noch deutlich stärker unter Druck, konnten diese im vergangenen Jahr stabilisiert werden. Die Belegung im Bereich der beruflichen Rehabilitation von jungen Menschen konnte weiter gesteigert werden und trägt zur stabilen wirtschaftlichen Situation des Konzerns bei. Insgesamt kann die Belegung in den Angeboten in den Fachbereichen als gut bis sehr gut eingestuft werden. Jedoch zeigen sich insbesondere im Bereich der Elementarpädagogik die Auswirkungen der Geburtenrückgänge in den vergangenen Jahren. Sollte sich dieser Trend verfestigen, ist mit weiteren Schließungen von Einrichtungen zu rechnen. Die sehr guten Preise, welche in den vergangenen beiden Jahren im Bereich der preisverhandelten Reha-Angebote im U 25-Bereich verhandelt werden konnten, in Verbindung mit einer sehr guten Belegung, führen zu einer deutlich verbesserten wirtschaftlichen Situation. Es bleibt abzuwarten, ob dies aufgrund des Sparzwanges der Bundesagentur für Arbeit auch in den nächsten

Jahren fortgeschrieben werden kann.

3. Finanzierung Preisbildung:

In den durch Pauschalen finanzierten Angeboten bleibt die Refinanzierung angespannt. Daran ändert das Nachziehen des TV-L gegen den AVR.DD nur wenig. Dieser Herausforderung wird durch konsequente Steuerung bei der Nachbesetzung von Stellen und durch Rückbau der Angebote, Rechnung getragen. Auch bei den spitzabgerechneten Angeboten sind die öffentlichen Tarife teilweise durch das Besserstellungsverbot begrenzt. Vielfach kann der AVR.DD aber durchgesetzt werden. In den Ausschreibungsmaßnahmen beteiligt sich das CJD ausschließlich in Regionen, in denen die höheren Kostenstrukturen des CJD durchsetzbar sind. Erhält das CJD als Qualitätsanbieter den Zuschlag, sind die Preise und damit Erträge deutlich wirtschaftlicher als in der Vergangenheit. Wie in den vergangenen Jahren wird bei allen preisverhandelnden Angeboten zu Preisverhandlungen aufgerufen. Hier zeigt sich die inzwischen stark belastete Haushaltssituation der öffentlichen Hand. Der Trend sich in den Verhandlungen nicht zu einigen und die Schlichtungsstellen anzurufen, nimmt weiter zu. Trotzdem konnten weitestgehend auskömmliche Preise durchgesetzt werden. Das CJD hat zu der Preisfindung und insbesondere zur Verhandlung der Preise bis hin zur Klage einen standardisierten Prozess für den Konzern entwickelt und die beteiligten Mitarbeitenden darin geschult, diesem Risiko zu begegnen. Durch die konsequente Vorgehensweise können die Erträge weiter entsprechend den Steigerungen der Kosten gesteigert werden. Dies wirkt sich gut auf das Ergebnis des CJD e.V. und des CJD Konzerns aus.

4. Datensicherheit und Cyberkriminalität

Das CJD war im November 2021 Ziel eines Cyberangriffs. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die IT-Sicherheitsarchitektur weiter gestärkt, und die im Penetrationstest vom April 2024 identifizierten Schwachstellen teilweise bereits behoben. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus sind umgesetzt bzw. befinden sich in der laufenden Abarbeitung.

Der Vorstand hat zudem beschlossen, in den kommenden Jahren jährlich rund 2 Mio. € zusätzlich in die IT-Sicherheit zu investieren. Hierzu gehören insbesondere drei IT-Taskforce-Teams mit jeweils zwei Mitarbeitenden, die die IT-Infrastruktur in den Verbänden und Tochtergesellschaften systematisch erfassen. Identifizierte Maßnahmen werden – soweit möglich – unmittelbar vor Ort durch die Taskforces umgesetzt. Trotz dieser technischen, organisatorischen und finanziellen Schutzmaßnahmen besteht weiterhin ein latentes Risiko, Opfer eines Cyberangriffs zu werden.

5. Fachkräftemangel

Eine der größten Herausforderungen für die Sozialwirtschaft ist der Fachkräftemangel - auch für das CJD. Dadurch können Stellen nicht zeitnah besetzt werden und punktuell Angebote in bestimmten

Regionen nicht weitergeführt werden bzw. neue Angebote nicht eröffnet werden. In der Folge steigt die Arbeitsbelastung für die vorhandenen Mitarbeitenden. Der Fachkräftemangel wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen.

6. Tarifentwicklung

Zum 01.03.2025 sind die Tariflöhne um 3,7 % (AVR.DD) gestiegen. Ab September 2026 steigen die Tariflöhne im AVR.DD um weitere 3,0 %. Auch die Ausbildungsentgelte wurden entsprechend erhöht. Ab Juli 2026 steigt die Pflege- und Betreuungszulage auf 100 €/Monat. Außerdem wurde eine Reihe weiterer Zulagen verhandelt. So gibt es ab Juli 2026 eine Zulage in der EG 7 und EG 8 für die übertragene Tätigkeit als Praxisanleiter/in in Höhe von 200 €/Monat. Ebenso gibt es eine Fachkraftzulage in der EG 7 oder EG 8 in Höhe von 100 €/Monat für Tätigkeiten in der Pflege in Krankenhäusern, für Tätigkeiten in der Pflege in Einrichtungen der Altenpflege bzw. Tätigkeiten in der Pflege und in der Betreuung im Bereich Wohnen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder Jugendhilfe oder Tätigkeiten in der palliativen Pflege oder palliativmedizinischen Versorgung in Hospizen. Des Weiteren wird ab 01.09.2026 die Wechselschichtzulage von 150 Euro auf 200 Euro erhöht und die Schichtzulage von 60 € auf 80 €. Darüber hinaus erhalten Mitarbeitende mit einer Beschäftigungszeit von zehn Jahren in 2026 und 2027 einen zusätzlichen arbeitsfreien Tag (Vitaltag).

Im Februar 2025 stiegen die Tariflöhne im TV-L um 5,5 %, mindestens jedoch um 140 €. Eine erneute Tarifsteigerung in Höhe von 2,8 % wird zum 01.04.2026 erfolgen. Hier wird es einen Mindestsockelbetrag von 100 € geben.

Im TVöD wurden zum 01.04.2025 die Tarifentgelte um 3,0 %, mindestens aber um 110 € gesteigert. Zum 01.05.2026 gibt es eine weitere Tarifierhöhung von 2,8 %. Des Weiteren werden ab dem Jahr 2026 die Jahressonderzahlungen angehoben (je nach Entgeltgruppe auf 75 % bis 95 %).

Das Risiko der Tarifsteigerung liegt in der Refinanzierung durch die Kostenträger in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen.

7. Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung:

Nach zwei Jahren der Rezession verzeichnet Deutschland laut Statistischem Bundesamt im Kalenderjahr 2025 lediglich ein geringes Wirtschaftswachstum von +0,2 %³. Auch für 2026 wird nur von einem moderaten Wachstum von rund 1 % ausgegangen. Dieses Wachstum basiert jedoch weniger auf einer strukturellen Erholung der Wirtschaft, sondern überwiegend auf Sondereffekten wie einem zusätzlichen Arbeitstag (ein Feiertag weniger) sowie Impulsen aus dem Sondervermögen.

Die demografische Entwicklung birgt ein zusätzliches strukturelles Risiko für das langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft. Nach Einschätzung von Marcel Fratzscher (Präsident des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung, 17.02.2026) besteht die Gefahr, dass „der

³ Vgl. Statistisches Bundesamt 2026, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026.

Wachstumsmotor in Deutschland schon allein wegen der Demografie nie mehr anspringen wird⁴.

Für das CJD ergibt sich perspektivisch das Risiko, dass ein stagnierender Bundeshaushalt sowie Umschichtungen zugunsten des Verteidigungsbudgets zu möglichen Reduktionen im Sozial- und Bildungsbereich führen. Hinzu kommt das Risiko veränderter politischer Mehrheiten im neuen Bundestag, die ebenfalls zu Umverteilungen oder Kürzungen in den für das CJD relevanten Förderbereichen führen können.

8. Gesundheit der Mitarbeitenden

Der Krankenstand lag bis Ende April 2025 über dem Vorjahresniveau. Obwohl seit Mai 2025 der Krankenstand unter den Vorjahreswerten liegt, ist die Summe der Mehrarbeitsstunden zum Jahresende im Vergleich zum Vorjahr um 7,4% gestiegen. Dies wirkt sich auf die Qualität der Angebote aus und erhöht die Belastung für die gesunden Mitarbeitenden.

9. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente bestehen beim CJD e.V. insbesondere in Form von Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zinssicherungsgeschäfte (Zinsswap).

Die Risiken aus den Finanzanlagen bestehen insbesondere in Form von Marktpreisrisiken, sind beim CJD e.V. jedoch von untergeordneter Bedeutung. Aus den Forderungen resultieren Adressenausfallrisiken. Aus den Verbindlichkeiten ergeben sich Liquiditätsrisiken, sofern bei deren Fälligkeit nicht ausreichend Liquidität verfügbar ist. Die Zinssicherungsgeschäfte (Zinsswap) bergen sowohl Marktpreisänderungsrisiken als auch Liquiditätsrisiken; Ausfallrisiken sind bei den entsprechenden Gegenparteien von untergeordneter Bedeutung.

Die Zinssicherungsgeschäfte (Zinsswap) sind Bestandteil einer Sicherungsbeziehung, wobei zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen aus der Finanzierung einer Kindertagesstätte das Grundgeschäft bilden. Durch die Sicherungsbeziehungen sollen Zinsänderungsrisiken reduziert werden. Die Wirksamkeit dieser Sicherungsbeziehungen wird durch kontinuierliche Beobachtung von Risikolimits und ggf. Anpassungen des Sicherungsumfangs sichergestellt. Die Sicherungsbeziehungen werden bilanziell als Bewertungseinheit abgebildet.

Chancen

1. Geschäftsfeldentwicklung

Die weiterhin angespannte gesamtwirtschaftliche Lage wirkt sich zunehmend auch auf den

⁴ <https://www.rnd.de/wirtschaft/oekonom-fratzscher-ueber-steuerreform-vermoeegensteuer-und-subventionsabbau-noetig-5KQN7CJZ55C3HJOTWTAWWNB7EU.html>.

Bildungs- und Sozialbereich aus. Steigende Kosten, zurückhaltende Investitionen öffentlicher Haushalte sowie strukturelle Finanzierungsengpässe führen bei einzelnen Trägern zu wirtschaftlichem Druck und in Teilen zu einer Konsolidierung des Marktes. Diese Entwicklung eröffnet zugleich strategische Chancen für das CJD. Für wirtschaftlich solide aufgestellte Organisationen ergeben sich Möglichkeiten zur Übernahme von Angeboten oder Wettbewerbern sowie zur gezielten Erweiterung des eigenen Leistungsportfolios. Durch selektives Wachstum und die Integration ergänzender Strukturen können Marktposition, regionale Präsenz und Skaleneffekte gestärkt und damit die langfristige wirtschaftliche Stabilität des eigenen Geschäfts unterstützt werden.

2. Personalbeschaffung

Im Jahr 2025 gab es für das CJD im Bereich der Personalbeschaffung insbesondere durch den Ausbau der Zentralabteilung Personalgewinnung erhebliche strukturelle Verbesserungen. Die Bündelung von Recruitingkompetenz ermöglicht effizientere Prozesse in der Stellenausschreibung, im Bewerbermanagement und in der Bewerberkommunikation. Dadurch kann die Passgenauigkeit von Einstellungen verbessert und die Zeit bis zur Besetzung von Vakanzen reduziert werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke schärft das Profil des CJD auf dem Arbeitsmarkt und unterstützt eine gezielte Ansprache unterschiedlicher Bewerbergruppen. Eine insgesamt höhere Dynamik am Arbeitsmarkt eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, qualifizierte Mitarbeitende auch über Quer und Seiteneinstiege zu gewinnen.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Fachbereichen und Personalgewinnung können vorhandene personelle Ressourcen besser genutzt und befristet beschäftigten Mitarbeitenden frühzeitig Perspektiven innerhalb des CJD aufgezeigt werden. Dies stärkt die Mitarbeiterbindung und trägt zur langfristigen Sicherung der Handlungsfähigkeit des CJD bei.

3. Personalentwicklung

Durch die Leadership-Programme werden gezielt interne Nachwuchsführungskräfte für verantwortungsvolle Leitungsfunktionen entwickelt. Positionen auf Ebene der Angebots-, Fachbereichs- bis hin zu Zentralbereichs- und Gesamtleitungen können bereits heute überwiegend intern besetzt werden. Die konsequente Weiterführung dieser Programme sichert den Führungskräftenachwuchs, stärkt die Bindung leistungsstarker Mitarbeitender und bietet transparente Entwicklungsperspektiven. Zugleich wird eine moderne, werteorientierte Führungskultur geprägt.

Ergänzend dazu startete das Vorstandsprojekt „Einführung partizipativer Führung“. Dieser Ansatz ermöglicht es, den gestiegenen Erwartungen an Mitgestaltung, Transparenz und Sinnorientierung gerecht zu werden, Motivation und Eigenverantwortung zu stärken und qualifizierte Fach- und Führungskräfte langfristig zu gewinnen. Durch breitere Beteiligung entstehen tragfähigere, nachhaltige Entscheidungen, die ökologische, soziale und ökonomische Aspekte integrieren.

4. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Geschäftsjahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der weiteren Implementierung einheitlicher Verfahren und Prozesse des neu aufgesetzten Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Die in den vergangenen zwei Jahren entwickelten und im BGM-Handbuch dokumentierten Grundlagen wurden durch die Fachreferenten für Strategisches Personalmanagement in den Verbänden verankert. Als weitere Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit wurden digitale Beratungsangebote für Mitarbeitende und Teams durch einen externen Dienstleister eingeführt. Diese niedrighschwelligen, vertraulichen Unterstützungsangebote ermöglichen eine zeit- und ortsunabhängige Inanspruchnahme und tragen dazu bei, Mitarbeitenden in unterschiedlichen psychischen Belastungssituationen eine an ihren individuellen Bedarf angepasste Hilfe zur Selbsthilfe zu vermitteln.

Berlin, den 31. März 2026

Der Vorstand



Oliver Stier



Herwarth v. Plate



Anke Schulz



Petra Densborn



Samuel Breisacher

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

AKTIVA	Konzern 31.12.2025 in EUR	Konzern 31.12.2024 in EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	238.830,26	410.054,91
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	290.687.162,54	287.147.811,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.127.155,00	10.134.152,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.952.588,43	21.485.970,87
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.279.585,61	22.744.262,82
	350.046.491,58	341.512.197,66
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	501,00	501,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.233.163,28	6.235.663,28
3. Sonstige Ausleihungen	419.980,78	3.442.100,31
	6.653.645,06	9.678.264,59
	356.938.966,90	351.600.517,16
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	1.415.198,27	1.410.937,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.203.207,39	74.425.353,85
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.515.262,98	6.390.061,54
	73.718.470,37	80.815.415,39
III. Guthaben bei Kreditinstituten	67.912.489,90	71.823.802,82
	143.046.158,54	154.050.155,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.913.308,82	2.783.508,94
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	11.336,79	0,00
Bilanzsumme	504.909.771,05	508.434.181,75

PASSIVA	Konzern 31.12.2025 in EUR	Konzern 31.12.2024 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	25.494.216,83	25.494.216,83
II. Konzern-Gewinnrücklagen	61.998.297,64	61.998.297,64
III. Übrige Gewinnrücklagen	54.310.793,57	54.310.793,57
IV. Nicht beherrschende Anteile	7.264.939,90	6.883.808,85
V. Konzernbilanzgewinn	44.456.845,57	36.461.912,34
	193.525.093,51	185.149.029,23
B. Passivischer Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	21.498.124,40	22.555.546,11
C. Zweckgebundene Zuschüsse		
1. für Investitionszuschüsse zum AV	102.734.827,38	103.371.568,90
2. für noch nicht aufwandwirksam verbrauchte Spenden	3.558.752,19	3.203.151,77
	106.293.579,57	106.574.720,67
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.221.861,00	6.479.990,00
2. Steuerrückstellungen	23.000,00	14.783,36
3. Sonstige Rückstellungen	52.236.677,05	55.783.338,62
	58.481.538,05	62.278.111,98
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.353.907,01	68.702.411,50
2. Erhaltene Anzahlungen	21.609.759,70	19.688.603,17
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.273.243,25	14.611.096,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	25.780.923,06	28.797.518,93
	125.017.833,02	131.799.630,59
F. Rechnungsabgrenzungsposten	93.602,50	77.143,17
Bilanzsumme	504.909.771,05	508.434.181,75

Konzern-Gewinn- u. Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Konzern 1.1.-31.12.2025 in EUR	Konzern 1.1.-31.12.2024 in EUR
1. Umsatzerlöse	845.738.217,44	811.648.279,80
2. Spenden und ähnliche Erträge	4.132.979,55	3.342.591,40
3. Sonstige betriebliche Erträge	28.498.967,01	33.062.645,51
Gesamtleistung	878.370.164,00	848.053.516,71
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh,- Hilfs-, Betriebsstoffe	24.326.359,52	23.794.915,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.167.268,58	9.069.112,03
	34.493.628,10	32.864.027,12
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	515.958.587,65	494.210.273,49
b) Soziale Abgaben und Altersversorgungsbeiträge	116.461.681,64	104.175.910,34
	632.420.269,29	598.386.183,83
6. Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlagen	22.435.316,60	22.674.719,80
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	179.159.969,70	186.405.828,42
8. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	92.756,47	136.395,49
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.187.976,87	1.618.320,44
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.500,00	7.675,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.308.433,29	2.245.868,32
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	88.922,34	-6.467,73
13. Ergebnis nach Steuern	8.741.858,02	7.230.397,88
14. Sonstige Steuern	365.793,75	436.003,42
15. Konzernjahresüberschuss	8.376.064,27	6.794.394,46
16. Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile	-381.131,05	-304.968,63
17. Bilanzgewinn Vorjahr	36.461.912,35	29.972.486,51
18. Zuführung Rücklagen	0,00	0,00
19. Zuführung zu Vereinskaptal und Rücklagen	0,00	0,00
20. Konzernbilanzgewinn	44.456.845,57	36.461.912,34

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Hinweise

Firma: Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger Verein (CJD)
Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg – Vereinsregister –
Registernummer: VR 30118 B

Der Konzernabschluss des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands e.V. (nachfolgend CJD) und seiner Tochterunternehmen (nachfolgend Gesellschaften) wurde entsprechend den §§ 290 ff. HGB erstellt. Das CJD hat als Mutterunternehmen in analoger Anwendung der Vorschriften des PubiG gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen. Weitere Vorschriften aus den Gesellschaftsverträgen bestehen nicht.

Die für die einzelnen Posten geforderten Zusatzangaben wurden weitgehend in den Anhang übernommen.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. und nachstehende Gesellschaften:

An folgenden Gesellschaften hält der CJD e.V. unmittelbar 100% der Anteile:

- CJD Inklusion und Service gGmbH, Dortmund
- CJD Berufsbildungswerk Gera gGmbH, Gera
- CJD Chancengeber gGmbH
- CJD Berufsförderungswerk Koblenz gGmbH, Vallendar
- CJD Integrationsservice- und Dienstleistungsgesellschaft Koblenz gemeinnützige GmbH, Koblenz
- CJD Homburg/Saar gemeinnützige GmbH, Homburg/Saar
- Heermann GmbH, Heilbronn
- CJD Serviceagentur GmbH, Ebersbach/Fils
- CJD Qualifizierung, Betreuung und Beschäftigung gemeinnützige GmbH, Ebersbach an der Fils
- CJD ARCHE Notzingen gGmbH, Notzingen
- ZSD - Zentrum für soziale Dienstleistungen GmbH, Sangerhausen

An folgenden Gesellschaften hält der CJD e.V. mittelbar 100% der Anteile:

- BFW Berufsförderungswerk Hamburg gGmbH, Hamburg
- BTZ Berufliches Trainingszentrum Hamburg gGmbH, Hamburg
- CJD Chancengeber gGmbH, Gera
- CJD Integrationservice- und Dienstleistungsgesellschaft Koblenz gemeinnützige GmbH

Weiterhin hält der CJD e.V. Anteile an folgenden Gesellschaften, mit dem jeweils angegebenen Prozentsatz:

- Haus Overbach gGmbH, Jülich (90%)
- PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg gGmbH, Hamburg (85%)
- BBW Berufsbildungswerk Hamburg gGmbH, Hamburg (90 %)

An der Haus Overbach gGmbH hält der CJD e.V. 90% der Anteile; die restlichen 10% werden von der Ordensgemeinschaft Oblaten des heiligen Franz von Sales, Eichstätt, gehalten.

Der CJD e.V. hält 85 % der Anteile an der PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg gGmbH. Die übrigen 15% der Anteile der Pepko Perspektiv-Kontor Hamburg gGmbH werden durch die CJD Kinder- und Jugendstiftung gehalten.

Darüber hinaus hält die PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg gGmbH 90% der Anteile an der BBW Berufsbildungswerk Hamburg gGmbH. Die übrigen 10% der Anteile werden durch die CJD Kinder- und Jugendstiftung gehalten.

Alle Gesellschaften werden vollkonsolidiert. Für die nicht dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile der in den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften wurde ein Ausgleichsposten für Anteile im Fremdbesitz gebildet.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der Gesellschaften. Die Abschlussstichtage sind identisch zum 31.12.2025.

Die einbezogenen Abschlüsse der Gesellschaften werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt; handelsrechtliche Gliederungsvorschriften wurden beachtet.

Nachdem zum 31.12.2012 die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 HGB nach der Neubewertungsmethode erfolgte, werden im Berichtsjahr die Unterschiedsbeträge fortgeführt. Die seither angefallenen thesaurierten Gewinne der Gesellschaften sind im Konzernabschluss in den Gewinnrücklagen enthalten.

Passivische Unterschiedsbeträge werden im Jahr der Erstkonsolidierung gebildet. Da sie im Wesentlichen in Verbindung mit dem Anlagevermögen zu sehen sind, werden sie planmäßig über die Laufzeit

Anlage II

von 25 Jahre ergebniswirksam aufgelöst. Aus der Erstkonsolidierung der obigen PepKo-Gesellschaften resultierte zum 1. Januar 2020 ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 23.679. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 947 T€ ergebniswirksam aufgelöst. Zum 31.12.2025 beträgt der passivische Unterschiedsbetrag noch 17.996 T€. Aus der Erstkonsolidierung der Haus Overbach gGmbH resultierte 2018 ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 5.106. Zum 31.12.2025 beträgt der passivische Unterschiedsbetrag noch TEUR 3.502. Im Geschäftsjahr 2025 sind hier TEUR 110 ergebniswirksam aufgelöst worden.

Konzerninterne Zwischengewinne in Vorräten oder im Anlagevermögen sind nicht vorhanden.

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen zwischen den Gesellschaften wurden aufgerechnet; Aufrechnungsunterschiede ergaben sich nicht.

Alle Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige betriebliche Erträge zwischen den Konzerngesellschaften wurden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Da die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Wesentlichen gemeinnützig und steuerbegünstigt sind, wurde auf den Ansatz von latenter Steuer aus den Konsolidierungsvorgängen nach § 306 HGB verzichtet.

Währungsgewinne aus nicht EUR-Umrechnungskursen existieren nicht. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind inländische Gesellschaften, die in EUR bilanzieren.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung der erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Anschaffungskostenminderungen, vermindert um die über die Nutzungsdauer von drei Jahren nach der linearen Methode ermittelte Abschreibung.

Die **Sachanlagen** werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Den Abschreibungen liegen im Konzern einheitliche folgende Nutzungsdauern zugrunde:

<u>Anlagengruppe</u>	<u>Nutzungsdauer (Jahre)</u>
Gebäude (einschl. Gebäudeteile auf fremden Grundstücken)	10 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15 Jahre

Anlage II

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Anwendung der steuerlich zulässigen Abschreibungssätze (Höchstsätze) abgeschrieben, wobei die lineare Abschreibungsmethode angewendet wurde.

Geringwertige Anlagegüter zu einem Wert von EUR 250 bis EUR 800 werden sofort abgeschrieben. Im Anlagespiegel wurden die GwG der Vorjahre als Abgang bei den Anschaffungskosten sowie bei kumulierten Abschreibungen gezeigt.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten, die sonstigen Ausleihungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Beteiligung an der Heermann GmbH, Heilbronn, ging aus einem Nachlass unentgeltlich zu und wird auf Basis eines Wertgutachtens bilanziert.

Die **Vorräte** werden mit den durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Wertvolle Bestände wie Heizöl werden zum Stichtag mit dem letzten Einkaufspreis angesetzt. Soweit erforderlich erfolgt der Ansatz zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen betreffen von den CJD Einrichtungen durchgeführte Wertberichtigungen einzelner zweifelhafter Forderungen.

Die Bewertung der **flüssigen Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Vereinskapital** und die **Rücklagen** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rücklagen haben insgesamt Gewinnrücklagencharakter. Für Ersatz- und Modernisierungsaufwendungen und zur Sicherung von Entgeltzahlungen bei Ertragsschwankungen werden in den Werkstätten für behinderte Menschen **Gewinnrücklagen** gebildet. Weiterhin werden Rücklagen aus den Überschüssen der Tätigkeit von Berufsbildungswerken eingestellt. Darüber hinaus gibt es übrige Gewinnrücklagen.

Investitionszuschüsse des Bundes, der Länder und sonstiger Institutionen zu Gegenständen des Anlagevermögens werden als **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt für Zugänge bis einschließlich des Geschäftsjahres 1997 über die Dauer der Zweckbindung oder die Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes. Für Zugänge ab dem Geschäftsjahr 1998 erfolgt die Auflösung ausschließlich entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgutes. Die einzelnen Sonderposten wurde im Rahmen der Mandantenzusammenlegung und des Systemwechsels zum 1. Januar 2017 den jeweiligen Anlagen zugeordnet.

Des Weiteren wird ein **Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden und Stiftungszuwendungen** gebildet. Es handelt sich dabei überwiegend um den Gegenposten für unentgeltlich überlassene Liegenschaften, die mit gutachterlich festgestellten Zeitwerten im Anlagevermögen erfasst wurden. Der Sonderposten wird entsprechend der für die Liegenschaften festgelegten Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgte nach der PUC_Methode (Projected Unit Credit Methode). Pensionsrückstellungen werden in Höhe von TEUR 6.222 (Vj. TEUR 6.480) ausgewiesen. Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegen die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde. Die Einzelheiten für die Berechnung werden aufgeteilt nach CJD und PepKo nachfolgend dargestellt.

Pensionsrückstellungen CJD:

Für die Berechnung wurde ein Rechnungszinssatz von 2,05 % (Vj. 1,90 %) p.a. angesetzt. Für die Pensionsempfänger beträgt der Rententrend 2 % (Vj. 2 %). Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten der Allianz Lebensversicherungs-AG vom 20.11.2025 betragen die Pensionsrückstellungen TEUR 4.212 (Vj. TEUR 4.389).

Der sich aus der unterschiedlichen Bewertung der auf Basis eines Sieben-Jahres- bzw. Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergebende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR -55.

Pensionsrückstellungen PepKo:

Für die Berechnung wurde ein Rechnungszinssatz von 2,21 % (Vj. 1,97 %) p.a. angesetzt. Für die Pensionsempfänger beträgt der Rententrend 1 % (Vj. 1 %). Gemäß dem Gutachten von ABV Aktuar- und Beratungsgesellschaft für betriebliche Versorgung mbH betragen die Pensionsrückstellungen TEUR 2.010 (Vj. TEUR 2.091). Diese betreffen Verpflichtungen der BFW und der BBW.

Der sich aus der unterschiedlichen Bewertung der auf Basis eines Sieben-Jahres- bzw. Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergebende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR 32.

Die **Jubiläumsrückstellungen** wurden auf Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Deutsche Vorsorge Pensions Management GmbH vom 24.01.2025 gebildet. Das Gutachten wird alle 2 Jahre in Auftrag gegeben. Für die Berechnung wurde das modifizierte Teilwertverfahren verwendet. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde. Es wurden dienstzeitabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten und ein Rechnungszins von 1,96 % (Vj. 1,96 %) verwendet. Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 1.547 (Vj. TEUR 1.547).

Anlage II

Zusätzlich zu der Berechnung für den CJD e.V. wurden in den Gesellschaften noch Rückstellungen in Höhe von TEUR 191 gebildet. Insgesamt werden Jubiläumsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.738 (Vj. TEUR 1.734) ausgewiesen.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die gebildeten Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang ersichtlich.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Arbeitsmarkt-Agentur GbR; Mainz	33,33	28	0

Die Arbeitsmarktagentur Mainz hat den Geschäftsbetrieb eingestellt. Die Angaben beziehen sich auf den letzten verfügbaren Jahresabschluss zum 31.12.2014.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Finanzinstrumente

Änderungen von Zinssätzen stellen für das operative Geschäft ein nur schwer abschätzbares Risiko dar. Zur Minimierung dieses Risikos wird daher ein entsprechendes Sicherungsgeschäft, der Zinsswap, eingesetzt. Der Abschluss dieses Zinssicherungsgeschäftes erfolgte mit der DZ Bank AG, Frankfurt am Main. Der Marktwert des Zinsswaps beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 373. Der Marktwert wird auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Zahlungsströme ermittelt; dabei werden die für die Restlaufzeit des Zinssicherungskontraktes geltenden Marktzinssätze verwendet. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps mit einem Gesamtvolumen TEUR 4.400 abgeschlossen. Ihre jeweilige Wirksamkeit wurde anhand der Critical Terms Match-Methode ermittelt. Bei der Bilanzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und dem Zinsswap wurde die Einfrierungsmethode angewendet.

Finanzmittelfonds/Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt. Dieser hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	67.912	71.824
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzmittelbestand	<u>67.912</u>	<u>71.824</u>

Der Finanzmittelfonds hat sich um TEUR 3.911 reduziert (Vj. TEUR 1.485). Dabei beträgt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit TEUR 16.984 (Vj. TEUR 20.995). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit summiert sich auf TEUR -21.584 (Vj. TEUR -22.162). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird mit TEUR 724 (Vj. TEUR -318) ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Konzern-Gewinnrücklagen betragen TEUR 61.998 und beinhalten die Gewinne der Werkstätten für behinderte Menschen, Berufsbildungswerke (BBW) und aller weiterer Einrichtungen des Konzerns. Auch sind Rücklagen für Ergebnisschwankungen und Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen sowie Rücklagen nach dem Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und sogenannte Abschreibungsrücklagen der BBW enthalten.

In den Übrigen Gewinnrücklagen sind die Differenzbeträge zwischen dem Beteiligungsbuchwert des CJD e.V. zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen enthalten. Es handelt sich hierbei um thesaurierte Gewinne der Tochtergesellschaften. Im Wesentlichen handelt es sich um TEUR 31.437 der CJD Berufsbildungswerk Gera gGmbH, um TEUR 13.309 der CJD Homburg/Saar gemeinnützige GmbH sowie um TEUR 8.204 der CJD Berufsförderungswerk Koblenz gGmbH.

Der in die Bilanzposition Bilanzgewinn einbezogene Gewinnvortrag beträgt TEUR 36.462.

Die Entwicklung des Eigenkapitals geht aus dem Konzerneigenkapitalspiegel hervor.

Sonderposten

a) Zuschüsse und Zuwendungen zum Anlagevermögen

Mittels der Investitionszuschüsse wurden überwiegend Rehabilitationseinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Berufsbildungswerke sowie die Anschaffungen von Fahrzeugen finanziert.

b) Zuschüsse und Zuwendungen für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden

Ausgewiesen werden Barspenden und Stiftungszuwendungen, welche im laufenden Geschäftsjahr noch keiner zweckentsprechenden Verwendung zugeführt werden konnten. Rückzahlungsverpflichtungen bestehen hinsichtlich der ausgewiesenen Beträge nicht.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 52.237 (Vj. TEUR 55.783) wurden im Wesentlichen für Sonderzahlungen (TEUR 16.661, Vj. TEUR 15.449), Resturlaub und Zeitguthaben (TEUR 14.793, Vj. TEUR 12.981), Rückzahlungen an Zuwendungsgeber (TEUR 6.440, Vj. TEUR 7.303), Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 3.975, Vj. TEUR 6.076), Archivierungskosten (TEUR 2.072, Vj. TEUR 2.072) sowie Jubiläumszuwendungen (TEUR 1.738, Vj. TEUR 1.734) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind nachfolgend dargestellt:

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.931	65.423	43.218	71.354
(Vorjahr)	(5.751)	(62.951)	(42.402)	(68.702)
2. Erhaltene Anzahlungen	21.610	0	0	21.610
(Vorjahr)	(19.689)	0	0	(19.689)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.273	0	0	6.273
(Vorjahr)	(14.611)	0	0	(14.611)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	21.285	4.497	1.582	25.781
(Vorjahr)	(23.048)	(5.750)	(1.713)	(28.798)
- davon aus Steuern	5.815	0	0	5.815
(Vorjahr)	(5.490)	0	0	(5.490)

Anlage II

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	253	0	0	253
(Vorjahr)	(279)	0	0	(279)
Gesamtbetrag	<u>55.098</u>	<u>69.920</u>	<u>44.800</u>	<u>125.018</u>
(Vorjahr)	<u>(63.099)</u>	<u>(68.701)</u>	<u>(44.115)</u>	<u>(131.800)</u>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Darlehen von Gebietskörperschaften, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie von Einrichtungen der Arbeitsverwaltung in Höhe von TEUR 3.672 (Vj. 4.857) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse** (fallen nur im Inland an)

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Jugendamt SGB VIII	189.537	22,4	174.118	21,5
Zuschüsse Land	184.252	21,8	173.451	21,4
Agentur für Arbeit SGB III	142.658	16,9	132.193	16,3
Eingliederungshilfen SGB XII	90.992	10,8	85.487	10,5
Sonstige kommunale Mittel	48.102	5,7	43.260	5,3
Kranken-/Renten-/Pflege-/Unfallversicherung	38.897	4,6	35.078	4,3
Privatzahler/Personensorgeberechtigte	35.475	4,2	34.318	4,2
Erstattungen Teilnehmer	28.516	3,4	26.636	3,3
Zuschüsse Bund	20.792	2,5	22.438	2,8
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	16.624	2,0	16.694	2,1
Europäische Union	13.969	1,7	15.300	1,9
Jobcenter SGB II	13.298	1,6	17.159	2,1
Industrie- und Wirtschaftsunternehmen	5.180	0,6	4.846	0,6
Beherbergung und Beköstigung Erwachsener	4.761	0,6	4.596	0,6
Übrige Umsatzerlöse	12.685	1,5	26.074	3,2
	845.738	100	811.648	100

Anlage II

Spenden und ähnliche Erträge

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Zuwendungen von Stiftungen/Bußgelder/Legate	2.658	2.049
Barspenden	1.413	1.203
Sachspenden	62	91
	4.133	3.343

Sonstige betriebliche Erträge

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.399	22,5	6.316	19,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.710	20,0	3.351	10,1
Gewährung von Investitionszuschüssen	4.987	17,5	5.748	17,4
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	2.783	9,8	5.790	17,5
Erträge aus der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrags aus Kapitalkonsolidierung	1.057	3,7	1.170	3,5
Versicherungsentschädigungen	974	3,4	781	2,4
Erträge aus abgeschriebenem Forderungen	515	1,8	503	1,5
Vergütung Stromeinspeisung	115	0,4	-	-
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	95	0,3	3.491	10,6
Beihilfen	62	0,2	422	1,3
Sonstige Erträge	5.802	20,4	5.491	16,6
Summe	<u>28.499</u>	<u>100,0</u>	<u>33.063</u>	<u>100,0</u>

Anlage II

Periodenfremde und neutrale Erträge sind in Höhe von TEUR 7.308 (Vj. TEUR 8.193) entstanden. Sie umfassen die oben genannte Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.710, Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 974, Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 515, Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 95 sowie neutrale Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 14.

Konzernumsätze und konzerninterne betriebliche Erträge

Konzernumsätze und sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von TEUR 56.278 (Vj. TEUR 37.095) eliminiert.

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen TEUR 14.034 (Vj. TEUR 13.360).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebskosten	36.168	20,2	33.779	18,1
Betreuungskosten	27.664	15,4	26.375	14,1
Verwaltungskosten + IT	25.599	14,3	22.644	12,1
Instandhaltungskosten	25.343	14,1	26.258	14,1
Raumkosten	18.058	10,1	17.321	9,3
Entgelte + SV Azubi, Praktikanten, Teilnehmer	11.191	6,2	10.921	5,9
Sonstige Ausbildungskosten	9.773	5,5	9.064	4,9
Kraftfahrzeugkosten	9.091	5,1	8.138	4,4
Honorare für freie Mitarbeitende	6.122	3,4	7.803	4,2
Wertberichtigungen auf Forderungen	3.439	1,9	1.832	1,0
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.356	1,9	3.093	1,7
Sonstige Aufwendungen	3.356	1,9	19.178	10,3
	179.160	100,0	186.406	100,0

Anlage II

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 3.565 (Vj. TEUR 2.289) entstanden. Es handelt sich um Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 3.439 (Vj. TEUR 1.832) sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 126 (Vj. TEUR 457).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen aufgrund der Aufzinsung von Rückstellungen betragen TEUR 151 (Vj. TEUR 145).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 67.222 (Vj. TEUR 62.444). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte, deren Chancen und Risiken sich aus den unterschiedlichen Vertragsarten ergeben:

	Bis 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus				
Mietverträgen für Immobilien	15.764	26.386	7.983	50.133
Leasingverträgen	7.758	8.751	581	17.090
Summe	23.522	35.136	8.564	67.222

Die Miet- und Leasingverträge stellen eine Finanzierungsalternative zum Kauf der ihnen zugrundeliegenden Vermögensgegenstände dar. Vorteile der Miet- und Leasingverträge sind insbesondere die niedrige Kapitalbindung und der Wegfall des Verwertungsrisikos sowie die Planungs- und Kalkulations-sicherheit im Hinblick auf die für die Laufzeit fest vereinbarten Miet- und Leasingkonditionen. Risiken können sich insbesondere aus der Vertragslaufzeit ergeben, sollten Objekte nicht mehr vollständig nutzbar sein.

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende **Haftungsverhältnisse**, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind:

Der CJD Konzern ist als Arbeitgeber Mitglied bei insgesamt 7 Zusatzversorgungskassen. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer und während der Mitgliedschaft besteht für den CJD Konzern eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind

Anlage II

als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Berichtsjahr beträgt rd. TEUR 35.315 (Vj. TEUR 32.440)

Die Zusatzversorgungskassen sowie die jeweiligen Umlagesätze, Sanierungsgeldabschläge und Zusatzbeiträge werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	Umlage-satz	Sanierungsgeldab-schlag	Zusatzbei-trag
KZVK Rheinland-Westfalen	5,25		
KZVK Köln	6,00		
VBL Karlsruhe	5,49		
RZVK des Saarlandes	6,75	0,85	
VBL Karlsruhe Ost	1,06		2,00
ZVK der bayerischen Gemeinden	4,56		
ZVK Sachsen	1,60	2,46	

Mit einer konkreten Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Der CJD e.V. hat zugunsten der Haus Overbach gGmbH eine harte Patronatserklärung gegenüber der Kreissparkasse Göppingen für einen Kredit in Höhe von TEUR 800 abgegeben. Die Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Honorar für Abschlussprüfer

Das von den Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 387, aufgeteilt wie folgt:

- a) 321 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen
- b) 66 TEUR für andere Bestätigungsleistungen

Organe

Mitglieder des Präsidiums:

Dr. Kornelie Schütz-Scheifele (Präsidentin); Juristin

Jessika Dannenmann (stellvertretende Präsidentin); Theologin

Heinz-Peter Mertens (stellvertretender Präsident); Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Rupert Antes; Berater

Dr. Olaf Juergens; selbständiger Unternehmensberater

Prof. Dr. Pia Maria Wippert; Professorin für Sport- und Gesundheitssoziologie, Universität Potsdam

Ingo Rust; Erster Bürgermeister

Thorsten Klute; Mitglied des Landtages

Mitglieder des Vorstands des CJD e.V.:

Oliver Stier; Rechtsanwalt; Sprecher des Vorstands

Herwarth von Plate; Dipl.-Kaufmann; Vorstand Finanzen und IT

Anke Schulz, Dipl. Psychologin; Vorständin Personal

Petra Densborn, Magister Artium, MBA; Vorständin Angebote

Samuel Breisacher, Dipl. Sozialarbeiter, M.A. Sozialmanagement; Vorstand Angebote

Organbezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen TEUR 1.119

Die Gesamtbezüge für ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene betragen TEUR 243. Für diese Personengruppe besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 2.310.

Das Präsidium erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 103.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 11.544 (Vj. 11.205) Mitarbeitende beschäftigt, die sich wie folgt aufteilen:

Fachbereich	Anzahl Mitarbeitende
Berufliche Bildung und Rehabilitation	2.291
Arbeit und Beschäftigung	886
Schulische Bildung	1.528
Elementarpädagogik und Familienbildung	1.704
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.617
Wohnen und Begleiten	989
Administration	1.455
Sonstige	75
Summe	11.544

Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 31. März 2026

Der Vorstand



Oliver Stier



Herwarth v. Plate



Anke Schulz



Petra Densborn



Samuel Breisacher

**Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands Konzern
(CJD)**

Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.255.633,35	164.138,49	532.660,64	0,00	10.887.111,20	10.845.578,44	285.612,74	482.910,24	0,00	10.648.280,94	238.830,26	410.054,91
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	671.750.929,17	4.888.301,51	1.284.254,02	11.096.477,95	686.451.454,61	384.603.117,20	12.428.636,38	1.267.461,51	0,00	395.764.292,07	290.687.162,54	287.147.811,97
2. technische Anlagen und Maschinen	48.008.140,74	2.150.428,81	3.049.505,84	1.384.215,34	48.493.279,05	37.873.988,74	1.376.219,82	2.884.084,51	0,00	36.366.124,05	12.127.155,00	10.134.152,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.223.887,29	7.410.323,13	12.222.185,41	1.518.153,94	104.930.178,95	86.737.916,42	8.344.847,66	12.105.173,56	0,00	82.977.590,52	21.952.588,43	21.485.970,87
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.744.262,82	17.289.330,74	755.160,72	-13.998.847,23	25.279.585,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.279.585,61	22.744.262,82
	850.727.220,02	31.738.384,19	17.311.105,99	0,00	865.154.498,22	509.215.022,36	22.149.703,86	16.256.719,58	0,00	515.108.006,64	350.046.491,58	341.512.197,66
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.235.663,28	1.500.000,00	1.502.500,00	0,00	6.233.163,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.233.163,28	6.235.663,28
2. Beteiligungen	13.000,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	12.499,00	0,00	0,00	0,00	12.499,00	501,00	501,00
3. sonstige Ausleihungen	3.470.606,10	0,00	3.022.119,53	0,00	448.486,57	28.505,79	0,00	0,00	0,00	28.505,79	419.980,78	3.442.100,31
	9.719.269,38	1.500.000,00	4.524.619,53	0,00	6.694.649,85	41.004,79	0,00	0,00	0,00	41.004,79	6.653.645,06	9.678.264,59
	871.702.122,75	33.402.522,68	22.368.386,16	0,00	882.736.259,27	520.101.605,59	22.435.316,60	16.739.629,82	0,00	525.797.292,37	356.938.966,90	351.600.517,16

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD), Berlin
Konzern - Kapitalflussrechnung zum 31.12.2025

Anlage II

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Konzernergebnis (einschließlich Ergebnisanteil anderer Gesellschafter)	7.994.933	6.489.426
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.435.317	22.674.720
3. Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-3.796.574	11.972.413
4. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-6.282.733	-6.207.124
5. Zunahme der Vorräte	-4.261	-49.735
6. Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.222.146	-9.650.651
7. Abnahme/Zunahme der Sonstigen Vermögensgegenstände, akt. RAP sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.744.999	-2.172.544
8. Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	-6.416.697	-772.356
9. Abnahme/Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten, pass RAP sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (VJ Abnahme)	-2.988.800	1.253.313
10. Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	35.491	-3.034.110
11. Zahlungsunwirksamer Betrag aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
12. Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.027.700	491.152
13. Ertragsteueraufwand	88.922	-6.468
14. Ertragsteuerzahlung	-76.670	6.468
15. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16.983.773	20.994.504
16. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-164.138	-194.782
17. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.068.646	5.695.618
18. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31.738.384	-33.841.670
19. Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen	0	0
20. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-1.057.422	-1.170.348
21. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.524.620	768.560
22. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.500.000	-5.190.000
23. Einzahlungen aus dem Zugang von zweckgebundenen Zuschüssen	6.001.592	10.015.606
24. Erhaltene Zinsen	1.187.977	1.618.320
25. Erhaltene Dividenden	92.756	136.395
26. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-21.584.353	-22.162.300
27. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	8.749.500	7.593.637
28. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-6.098.004	-5.970.396
29. Zugang zum Konsolidierungskreis		
30. Veränderung durch nicht beherrschte Anteile	381.131	304.969
31. Gezahlte Zinsen	-2.308.433	-2.245.868
32. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	724.193	-317.658
33. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	71.823.803	73.309.257
- davon Finanzmittelfonds Bargeldbestand bei Kreditinstituten	71.823.803	73.309.257
- davon kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten (Kontokorrentkredit)	0	0
34. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.876.387	-1.485.454
35. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	67.912.490	71.823.803
- davon Bargeldbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	67.912.490	71.823.803
- davon kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten (Kontokorrentkredit)	0	0

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD)

Anlage II

Berlin

Konzerneigenkapitalspiegel zum 31.12.2025

	Vereinskapital	Konzern-Gewinnrücklagen	Übrige Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	nicht beherrschende Anteile	Konzerneigenkapital
Stand 01.01.2024	25.494.216,83	61.998.297,64	54.310.793,57	29.972.486,51	6.578.840,22	178.354.634,77
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	6.489.425,83	0,00	6.489.425,83
Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	304.968,63	304.968,63
Stand 31.12.2024	25.494.216,83	61.998.297,64	54.310.793,57	36.461.912,34	6.883.808,85	185.149.029,23

Stand 01.01.2025	25.494.216,83	61.998.297,64	54.310.793,57	36.461.912,34	6.883.808,85	185.149.029,23
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	7.994.933,23	0,00	7.994.933,23
Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	381.131,05	381.131,05
Stand 31.12.2025	25.494.216,83	61.998.297,64	54.310.793,57	44.456.845,57	7.264.939,90	193.525.093,51

Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns

Tätigkeitsgebiet	<p>Zweck des CJD-Konzerns ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie des Wohlfahrtswesens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Erziehung, Betreuung, Ausbildung und Fortbildung, die berufliche und medizinische Rehabilitation sowie die soziale Begleitung und den internationalen Austausch von jungen Menschen, Erwachsenen und Senioren nach christlichen und CJD-eigenen pädagogischen Grundsätzen. Grundlage der Arbeit des CJD ist der Leitgedanke „Keiner darf verloren gehen!“. Der CJD-Konzern ist in Erfüllung seines Auftrages und der Satzungszwecke offen für alle Menschen.</p> <p>Zur Wahrnehmung seiner Zwecke betreibt der Verein Jugenddörfer, Jugend- und Seniorenwohnheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Bildungszentren, Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstige geeignete Einrichtungen und Angebote sowie Entwicklungshilfeprojekte.</p>
Sitz und Geschäftsräume	<p>Der Sitz des Vereins ist Berlin. Die Geschäftsräume der CJD-Zentrale befinden sich in der Teckstraße in Ebersbach an der Fils in eigenen Räumlichkeiten.</p>
Wichtige Verträge	<p>In den einzelnen Einrichtungen des CJD und in der CJD Zentrale werden folgende Verträge abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Miet- und Pachtverträge• Leasingverträge• Wartungsverträge• Service- und Dienstleistungsverträge• Beraterverträge <p>Ein zentrales Vertragsregister wird nicht vorgehalten.</p>

Vereinsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens

Gründung	5. Dezember 1947
Name	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)
Sitz	Berlin
Satzung	Die Satzung gilt in der Fassung vom 25. April 1947, zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.06.2023.
Vereinsregister	Vereinsregister Berlin Nr. 30118 B mit letzter Eintragung am 14.09.2023. Der letzte uns vorliegende Auszug ist datiert vom 19.02.2026.
Gegenstand	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung das Kalenderjahr.
Vereinskapital	Das Vereinskapital setzt sich aus der Ansammlung der Mehreinnahmen aller Jugenddörfer seit Bestehen des Vereins zusammen. Das Vereinskapital inkl. Ergebnisvortrag beträgt EUR 31.087.194,02.
Vorjahresabschluss	In der Generalversammlung am 27. und 28. Juni 2025 ist der vom Vereinsvorstand des CJD e. V. aufgestellte, von PwC geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss verabschiedet worden. Darüber hinaus erfolgte die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands.
Verbundene Unternehmen	<p>Der Verein ist mehrheitlich beteiligt an (jeweils zu Buchwerten):</p> <ul style="list-style-type: none"> • CJD Berufsförderungswerk Koblenz gGmbH, Vallendar, mit TEUR 52 • CJD Homburg/Saar gGmbH, Homburg, mit TEUR 562 • CJD Berufsbildungswerk Gera gGmbH, Gera, mit TEUR 52 • Heermann GmbH, Heilbronn, mit TEUR 1.790 • CJD Inklusion und Service gGmbH, Dortmund, mit TEUR 25 • Haus Overbach gGmbH, Jülich, mit TEUR 0 (Erwerb durch Schenkung, Anteil 90% (EUR 23.008,13) am Stammkapital in Höhe von EUR 25.564,59) • CJD Serviceagentur gGmbH, Ebersbach/Fils, mit TEUR 25 • CJD Qualifizierung, Betreuung und Beschäftigung gGmbH, Ebersbach/Fils mit TEUR 25 • CJD ARCHE Notzingen gGmbH, Notzingen, mit TEUR 25 • ZSD - Zentrum für soziale Dienstleistungen GmbH, Sangerhausen, mit TEUR 26 • PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg gGmbH, Hamburg, mit TEUR 850 (Gesamtsumme Teilkonzern PepKo) • BFW Berufsförderungswerk Hamburg gGmbH, Hamburg, mit TEUR 850 (Gesamtsumme Teilkonzern PepKo) • BBW Berufsbildungswerk Hamburg gGmbH, Hamburg, mit TEUR 850 (Gesamtsumme Teilkonzern PepKo)

	<ul style="list-style-type: none"> • BTZ Berufliches Trainingszentrum Hamburg gGmbH, Hamburg, mit TEUR 850 (Gesamtsumme Teilkonzern PepKo)
Organe	Organe des Vereins sind gemäß § 4 der Satzung die Generalversammlung (§ 5), das Präsidium (§ 6), der Vorstand (§ 7) und vom Präsidium bestimmte besondere Vertreter i. S. § 30 BGB.
Generalversammlung	Bei der Generalversammlung handelt es sich um die Mitgliederversammlung i. S. § 32 BGB. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident oder einer seiner Stellvertreter. Die Mitglieder des Vorstands sind auf Dauer ihrer Vorstandstätigkeit Mitglieder des Vereins.
Präsidium	<p>Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, zwei stellvertretenden Präsidenten und mindestens drei weiteren Mitgliedern, jedoch höchstens aus insgesamt neun Mitgliedern.</p> <p>Das Präsidium bestimmt im Rahmen der Satzung die Grundlinien der Geschäftspolitik des Vereins und übt die Aufsicht über die Tätigkeit des Vorstands aus.</p> <p>Das Präsidium setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Kornelie Schütz-Scheifele, Juristin (Präsidentin) • Jessika Dannenmann, Theologin (stellvertretende Präsidentin) • Heinz-Peter Mertens, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (stellvertretender Präsident) • Dr. Rupert Antes, Berater • Dr. Olaf Juergens, selbstständiger Unternehmensberater • Prof. Dr. Pia Maria Wippert, Professorin für Sport- und Gesundheitssoziologie Universität Potsdam • Ingo Rust, Erster Bürgermeister • Thorsten Klute, Mitglied des Landtages
Vorstand	<p>Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Grundlinien der Geschäftspolitik und seiner Geschäftsordnung.</p> <p>Das CJD wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten.</p> <p>Der Vorstand kann Dritten Vollmacht erteilen. Im Berichtsjahr hatte der Vorstand folgende Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oliver Stier • Herwarth von Plate • Frau Anke Schulz • Frau Petra Densborn • Herr Samuel Breisacher
Steuerbegünstigte Zwecke	Der Verein verfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der CJD e.V. ist durch Bescheid des Finanzamtes Göppingen vom 29. März 2021 (Steuernummer 63089/00535) als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig anerkannt und mit Ausnahme seiner wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe von der Körperschaftsteuer befreit. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren überwiegend aus Leistungsforderungen und Umsatzsteuerbeträgen im Rahmen der steuerlichen Organschaft.

	Die letzte steuerliche Außenprüfung für den Zeitraum von 2016 bis 2019 wurde im Oktober 2023 abgeschlossen.
--	---

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.